

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



| | |
|---|-----------------------------------|
| Widmung von Gemeindestraßen Stadt Wittlich "Zur Schweiz" | Fachbereich: Fachbereich II |
| | Sachbearbeitung: Büsching, Adrian |
| | Aktenzeichen: 2/650-03-bü |
| | Vorlagennummer: 2018/228 |
| | Datum: 16.08.2018 |
| | Berichterstattung: |

| TOP | Gremium (Beratungsfolge): | Termin: | Topstatus | Beratung |
|-----|----------------------------|------------|------------|--------------|
| 4.b | Bau- und Verkehrsausschuss | 17.09.2018 | öffentlich | vorberatend |
| 6.c | Stadtrat | 23.10.2018 | öffentlich | beschließend |

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße:

„Zur Schweiz“ (Teilbereich), Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstücke 883/71 (Länge der zu widmenden Strecke ca. 110 m) Verkehrsfläche und Wendehammer mit Begleitgrün, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Straße „Zur Schweiz“ ist teilweise noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz ist dieser Teilbereich der Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Hierfür sind ein entsprechender Stadtratsbeschluss und anschließend die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten: Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- oder Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage
Lageplan